

Workshop

Genome Editing für die Landwirtschaft in Deutschland und Europa

Rahmenbedingungen für Feldforschung
mit genomeditierten Pflanzen

Diskussionsbericht

Webversion, 2. Dezember 2019

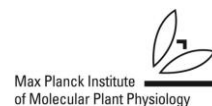
Impressum

Der Workshop wurde im Rahmen des Projekts „Ethische, rechtliche und sozioökonomische Aspekte des Genome Editing in der Agrarwirtschaft“ (ELSA-GEA) durchgeführt und vom BMBF gefördert.

Verlauf: 1. Version August 2019; Kommentare der TeilnehmerInnen, Frist bis Ende September 2019; finale Version des Berichts Mitte Oktober 2019.

Autor/inn/en: Christian Dayé, Armin Spök (TU Graz)

Projekt Konsortium ELSA-GEA



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
Kontext.....	4
Stakeholderworkshop.....	4
Dieser Bericht.....	5
Stakeholderdiskussionen	6
Teil 1: Probleme und Herausforderungen für Feldversuche in Deutschland.....	6
Teil 2: Aktivitäten und Motive von Feldzerstörungsakteuren	8
Teil 3: Erfahrungen mit Protected Sites	10
Teil 4: Schlussfolgerungen aus Sicht von involvierten PraktikerInnen und StakeholderInnen.....	12
Zusammenfassung.....	16
Anhang.....	18
Anhang 1: Programm.....	18

Einleitung

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Inhalte des Stakeholderworkshops zu „Genome Editing für die Landwirtschaft in Deutschland und Europa – Rahmenbedingungen für Feldforschung mit genomeditierten Pflanzen“, der am 10. Mai 2019 an der Leibniz Universität Hannover durchgeführt wurde.

Kontext

Genome Editing ist ein Sammelbegriff für neuere molekulargenetische Methoden zur Veränderung von DNA, die sich von bisherigen Methoden durch deutlich höhere Zielgenauigkeit und Effizienz sowie erheblich geringeren Zeit- und Ressourcenaufwand unterscheiden. CRISPR/Cas ist die wohl bekannteste und meist verwendete dieser Methoden. In manchen Fällen sind die genetischen Veränderungen minimal und die resultierenden Züchtungsprodukte können nicht mehr von herkömmlicher Züchtung unterschieden werden. Diese Aussichten machen das große Interesse verständlich, insbesondere der mittelständischen Pflanzen- und Tierzüchter, die bislang wegen des hohen Aufwands für Entwicklung und Marktzulassung sowie der geringen Akzeptanz bei Verbrauchern keine gentechnisch veränderten Pflanzen oder Tiere entwickelt bzw. eingesetzt haben.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich das vom BMBF geförderte Forschungsprojekt ELSA-GEA (www.dialog-gea.de) mit den technischen, rechtlichen, sozioökonomischen und ethischen Aspekten von Genome Editing und führt insgesamt vier Workshops durch, welche die Perspektiven von FachexpertInnen und Interessensorganisationen zusammenbringen sollen.

Stakeholderworkshop

Angesichts der bestehenden Probleme und Herausforderungen bei der Durchführung von wissenschaftlichen Feldversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen ist das Ziel dieses Workshops, Optionen für solche Forschungsaktivitäten zu identifizieren und zu diskutieren. Im Zentrum steht dabei die Forschung an genomeditierten Pflanzen.

Feldversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen sind in Deutschland praktisch zum Erliegen gekommen. Dies betrifft nicht nur die Entwicklung von Sorten für die kommerzielle Nutzung, sondern auch die auf Erkenntnisgewinn ausgerichtete öffentlich finanzierte Forschung, einschließlich der Grundlagen- und Biosicherheitsforschung. Die Ursachen dafür sind im politischen Klima und der geringen Akzeptanz von Seiten des Handels und der KonsumentInnen in Deutschland und Teilen der EU zu suchen. Sie liegen aber auch in dem hohen Zusatzaufwand für Forschende begründet, den die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und die Kommunikationsaktivitäten erfordern sowie in der häufigen Zerstörung von Versuchsflächen durch Aktivisten.

Genome Editing Technologien erweitern die Möglichkeiten für die Grundlagenforschung und erlauben die Entwicklung von Pflanzensorten mit ähnlichen oder geringeren genetischen Veränderungen als bei konventioneller Mutationszüchtung. Infolge des EuGH-Gerichtsurteil vom Juli 2018 fallen auch solche Veränderungen unter das EU-Gentechnikrecht. Auf Basis bisheriger Erfahrungen ist nun zu erwarten, dass die genannten Mechanismen auch Feldversuche in Deutschland mit genomeditierten Pflanzen effektiv unterbinden. Manche Untersuchungen sind aber nur im Freiland möglich. Die beobachtbaren Folgen sind Freisetzungstourismus von öffentlicher und privater Forschung in andere Länder oder gleich Verzicht auf das Verfolgen solcher Forschungen. Die Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen für die Freilandforschung an genomeditierten Pflanzen stand daher im Zentrum dieses Workshops.

Für diesen Workshop wurden relevante Stakeholderorganisationen und Einzelpersonen via Internet und durch explorative ExpertInnengespräche recherchiert und direkt eingeladen. 17 VertreterInnen von Behörden (darunter auch welche aus den Bereichen Umwelt- und Verbraucherschutz), Pflanzenzüchtern, Saatgutproduzenten, sowie Personen aus Forschung und Wissensvermittlung nahmen am Workshop teil.

Für Planung, Vorbereitung, Durchführung des und Berichtslegung zum Workshop war die Technische Universität Graz, als externer Partner im ELSA-GEA Konsortium, verantwortlich.

Dieser Bericht

Der Bericht konzentriert sich auf die Darstellung der Perspektiven der Stakeholder, wie sie in den Diskussionen zum Ausdruck kamen. Die Perspektiven werden aus Gründen der Anonymität nicht den jeweiligen Personen zugeordnet, sondern der jeweiligen Stakeholdergruppe, der die sie äuernde Person zugerechnet werden kann. Diese Gruppen sind:

- Behörden
- Forschung und Wissensvermittlung
- Pflanzenzüchtung und Saatgutproduktion
- Projektteam

Zu Beginn jedes Abschnitts wird erwähnt, auf welche Vortragsinputs in der Diskussion reagiert wurde; deren Inhalte werden kurz wiedergegeben.

Die Dokumentation der Diskussionen ist entsprechend der Programmstruktur in vier Abschnitte gegliedert:

1. Probleme und Herausforderungen für Feldversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland (siehe Stakeholderdiskussionen, Teil 1)
2. Aktivitäten und Motive von Feldzerstörungsakteuren (siehe Stakeholderdiskussionen, Teil 2)
3. Erfahrungen mit Protected Sites (siehe Stakeholderdiskussionen, Teil 3)
4. Schlussfolgerungen aus Sicht von involvierten PraktikerInnen und StakeholderInnen (siehe Stakeholderdiskussionen, Teil 4)

Innerhalb der Schwerpunktthemen ist die Diskussion nicht chronologisch wiedergegeben, sondern nach Themen strukturiert. Die Art, in der dieser Bericht zustande gekommen ist, bringt gewisse Einschränkungen mit sich, die beim Lesen berücksichtigt werden sollten. So bedeutet die Zuordnung von Argumenten zu Stakeholdergruppen nicht, dass von einem Konsens innerhalb der Stakeholdergruppe ausgegangen werden darf. Ebenso wenig kann daraus abgeleitet werden, wie Vertreter der anderen Gruppen das vorgebrachte Argument aufnahmen, ob sie ihm beipflichteten oder es ablehnten.

Ein abschließender Abschnitt fasst die wichtigsten Punkte überblicksmäßig zusammen (siehe Zusammenfassung).

Stakeholderdiskussionen

Teil 1: Probleme und Herausforderungen für Feldversuche in Deutschland

Impulsvortrag: **Matthias Arlt, Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam**

Der Vortrag hob hervor, dass Pflanzenwissenschaft ohne Feldversuche nicht möglich sei. Die öffentliche Opposition und die komplexe Regulierung der Feldversuche führen aber dazu, dass Experimente in Deutschland schwierig und unattraktiv seien. Wissenschaft und KMU hätten sich abgewendet und würden das Thema ignorieren, auch wenn es Anzeichen für ein beginnendes Umdenken gebe. Wenn man Genome Editing in der Pflanzenzucht nutzen wolle, sei eine Novellierung des Gentechnikrechts auf EU-Ebene daher unumgänglich; allen Beteiligten müsse jedoch klar sein, dass das ein langwieriger Prozess sein werde, bei dem die Beteiligung der Wissenschaft notwendig sei. Aktuell gebe es für Deutschland folgende Optionen:

- Keine Freisetzungen (nur Gewächshausforschung);
- Dezentrale Freisetzungen auf eigenen Liegenschaften;
- Schaffung einer oder mehrerer (zentraler) *protected sites* in Deutschland;
- Freisetzungen ins Ausland (China, USA, ...) verlagern; eventuell auf *protected sites*;
- Schaffung von „*open sites*“ – zentrale, jedoch offene Versuchsfelder mit professioneller kommunikativer Begleitung.

Aus Sicht der Wissenschaftskommunikation spanne das Kommunikationsfeld Pflanzeninnovation folgende Dimensionen auf:

- Ernährung;
- Systemisches Risiko;
- Privatisierung des Sortenwesens;
- Überflussland Deutschland (Import);
- Landwirtschaft; diese sei ein prägender Teil unserer Kultur, jedoch werde vielerorts eine gedankliche Entkoppelung von der Primärproduktion beobachtet.

Das zeige schon, dass man mit dem häufig bemühten Ansatz „wir müssen die Leute nur aufklären“ bei genomeditierten Pflanzen nicht weit komme. Natürlich müsse informiert werden über Dinge wie die Art der genetischen Veränderung und Risikobewertung, und natürlich müsse Transparenz hergestellt werden, aber man müsse auch den Nutzen darstellen. Für die Wissenschaft gelte, dass das „Zurück in den Elfenbeinturm!“ keine Lösung sei.

Auf die Frage seitens des Projektteams, welche Schwierigkeiten denn bei Beantragung und Durchführung von Feldversuchen auftauchten, antwortete ein/e VertreterIn von Forschung und Wissensvermittlung, dass die frühen Feldversuche seiner/ihrer Forschungsgruppe zunächst von sehr positiven Pressemeldungen begleitet worden waren. Die Antragstellung sei mühsam und anstrengend gewesen, aber rückblickend könne gesagt werden, dass es ein strategischer kluger Schritt der zuständigen Behörde gewesen war, sicherzustellen, dass die Anträge so begründet, fehlerfrei und unangreifbar wie möglich sind, denn so konnten viele Bedenken bereits im Vorfeld ausgeräumt werden. „*Wäre diese strenge Kontrolle nicht durchgeführt worden, wären wir überhaupt mit nichts mehr durchgekommen.*“ Und anfänglich war auch das Vertrauen der lokalen Bevölkerung vorhanden. Ein Problem sei durch die Bewachung der Felder entstanden, die notwendig war, um Feldzerstörungen zu

vermeiden: *„Das war der größte Fehler: wir haben suggeriert, dass das, was wir tun, gefährlich ist.“* Auch sei jeder Versuch, das Vertrauen zur lokalen Bevölkerung auszubauen, von anderen Akteuren unterminiert worden. *Protected sites* seien daher gerade wegen der Zäune und sichtbaren Sicherheitseinrichtungen keine gute Lösung. Aktuell mache man die erforderlichen Freilandversuche in Argentinien. Eine Rückkehr der Versuche nach Deutschland sei nur dann vorstellbar, wenn die gesellschaftliche Akzeptanz gegeben sei.

Auf eine Nachfrage nach begleitenden Kommunikationsmaßnahmen hin, schilderte ein/e VertreterIn von Forschung und Wissenskommunikation, dass es sehr viele Initiativen gegeben habe. Es gab zwei gut gestaltete Internetseiten zur Information der Bevölkerung. Zudem habe es jährlich Konferenzen des Bundesministeriums gegeben, bei denen aktuelle Forschungen im Bereich Biosicherheit vorgestellt wurden, allerdings seien die PolitikerInnen dort meist nur zur Eröffnung erschienen. Diese Konferenzen seien zwar öffentlich gewesen, *„allerdings war kaum Öffentlichkeit da.“* Es habe auch Informationsbusse und Ausstellungen gegeben. Viel Öffentlichkeitsarbeit wurde auch durch die Universitäten gemacht, und es gab auch Materialien für LehrerInnen. All das habe aber nichts gebracht. Öffentlichkeitsinteresse sei dann vorhanden, wenn von Gefahr und Risiko gesprochen werde. *„Ich denke, das Problem war nicht, dass man hingesehen hat, sondern dass man zu demonstrativ hingesehen hat.“*

Ein/e andere/e TeilnehmerIn aus der Gruppe Forschung und Wissensvermittlung beschrieb die eigenen Erfahrungen mit Freisetzungsvorhaben: 1996 wurde der erste Freisetzungsvorhaben mit Pflanzen durchgeführt; einen zweiten habe es im Jahr 2000 gegeben. Beide Versuche konnten bis zum Ende durchgeführt werden (5 bzw. 3 Jahre). Die Antragstellung sei schwierig gewesen, auch wegen der biologischen Komplexität der Pflanzen. Ebenso zeitintensiv seien die Auseinandersetzungen mit der Bevölkerung gewesen, sowohl mit der lokalen als auch mit der regionalen Bevölkerung. Letzteres sei insbesondere über unterschiedliche Medien gelaufen. Insbesondere die regionale Bevölkerung war durchaus offen für die Versuche. Vor dem Jahr 1996 habe es bereits etliche Feldzerstörungen gegeben, und dass es in besagtem Fall nicht dazu kam, lasse den Schluss zu, dass es durchaus Sinn mache, in die Öffentlichkeit zu gehen; diese stünde dem Thema durchaus mit Interesse und Offenheit gegenüber. Das Problem sei gegenwärtig, dass Politik dem Thema gegenüber verschlossen sei; diese Barriere sei auch durch Kommunikationsbemühungen und Biosicherheitsforschung nicht überwindbar.

Ein Mitglied des Projektteams wies im Anschluss daran darauf hin, dass Genehmigungsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zwei Aktivitätsfelder seien, die selten mit der Rolle des akademischen Naturwissenschaftlers verknüpft würden. Daran schloss sich die Frage an, ob es für diese Tätigkeiten Unterstützung von Kooperationspartnern oder Behörden gegeben habe. Ja, diese habe es gegeben, lautet die Antwort seitens der Forschung und Wissensvermittlung; allerdings, so erläutert ein/e TeilnehmerIn: *„90% von dem, was ich gemacht habe, habe ich auf eigene Initiative gemacht. Da war ich vielleicht auch etwas naiv, aber ich wollte den Leuten auf nichttrainierte Weise vorstellen, was ich mache und warum.“* Authentizität, so vermutete er/sie weiter, sei eine notwendige Bedingung für gelungene Kommunikation. Diese Ansicht wurde von anderen TeilnehmerInnen aus dem Bereich Forschung und Wissensvermittlung bestätigt.

Auf die Frage seitens des Projektteams, wie sich die Situation für junge Wissenschaftler darstelle, berichtete ein/e VertreterIn von Forschung und Wissensvermittlung, sie habe am Ende der Dissertation mit Feldversuchen begonnen, was auf Verwunderung seitens der Peers stieß. *„Sie fragten mich: ‚Du hast doch so gut publiziert, warum schmeißt du das jetzt alles weg für diese Versuche? Fünf Jahre später hieß es dann: ‚Na gut, du hast jetzt zwei Publikationen, aber das ist auch nicht viel.‘“* In der PostDoc-Phase stellte sich diese Frage dann in grundsätzlicher Weise: solle er/sie die Forschungen mit den Pflanzen fortsetzen oder zu laborbasierten Forschungsdesigns wechseln, die in der *scientific community* eher anerkannt seien. Die Entscheidung für die Feldforschung sei dann durchaus emotional beeinflusst gewesen: *„Das waren ja meine Pflanzen.“* Aus dieser Einstellung könne man schon Motivation ziehen, aber man müsse durchaus gegen Widerstände ankämpfen, die es anderweitig wohl nicht in diesem Ausmaß gebe.

Teil 2: Aktivitäten und Motive von Feldzerstörungsakteuren

Impulsvortrag **Franz Seifert, Wien**

Im Vortrag wurde dargelegt, dass Freisetzungsversuche heikel seien, weil sie als *trigger events* (Auslöseereignisse) große, mitunter übertriebene Reaktionen auslösen können. Feldzerstörungsakteure zielten mit ihren Aktionen nicht primär auf die Technologie oder konkrete Anwendung ab, sondern auf die Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Daher sei es letztlich unbedeutend, zu welchem Zweck Freisetzungsversuche durchgeführt werden, also ob etwa als präkommerzielle Freisetzung oder im Zuge von grundlageorientierter Forschungsprojekten. Überdies wüssten die Zerstörer genau, was sie tun und wo sie es tun: stets sei beispielsweise bekannt, ob das Feld zu wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Zwecken angelegt wurde. Die ländervergleichende Analyse der Anti-Gentechnikbewegung zeige, dass es aber europaweit interessante Unterschiede gebe in der Art und Weise, wie es zu Feldzerstörungen komme. Im Vereinigten Königreich und in Deutschland sei die anonyme Feldzerstörung in den späten 1990er und frühen 200er Jahren häufig gewesen. In Frankreich nutzten AktivistInnen hingegen primär die offene Feldzerstörung. In geringerem Maße sei das auch in Spanien der Fall gewesen, wo es allerdings bei vereinzelt Ereignissen blieb. In Deutschland fanden einige offene Feldzerstörungen durch die Gruppe *Gendreck weg!* statt, allerdings dominierten klar anonyme Feldzerstörungsereignisse. Bei offenen Feldzerstörungen erfolgten Anzeigen, mitunter Verhaftungen und in der Folge Strafverfahren. Im Zuge dieser Gerichtsverfahren konnten die Akteure mediale Aufmerksamkeit mobilisieren und ihre Argumentation darlegen. Die britischen Wissenschaftssoziologen Les Levidow und Susan Carr haben diese Vorgangsweise in *GM Food on Trial: Testing European Democracy* [Routledge, 2009] sehr nachvollziehbar beschrieben. Gerichtliche Verfahren können eine Kaskade an Folgeereignissen (Gefängnisstrafen, Solidaritätsbekundungen) in Gang setzen, die wiederum medien- und öffentlichkeitswirksam seien. Allerdings sei die Strategie der offenen Feldzerstörung kostenintensiv in persönlicher (im Extremfall Gefängnisstrafen) und finanzieller Hinsicht (Prozesskosten). Die französischen *facheurs volontaires* hätten eine große Zahl offener Feldzerstörungen in Frankreich durchgeführt und seien somit die treibende Kraft der starken französischen Anti-Gentechnikbewegung. Teilnehmende Beobachtung erfolgte beispielsweise beim Jahrestreffen der *facheurs volontaires* im Jahr 2008. Interessant war dabei u. a. die Beobachtung, wie aufwändig allein schon die Prüfung vor Ort war, ob es sich bei dem anvisierten Feld tatsächlich um gentechnisch veränderte Pflanzen handle. In Frankreich fungiere José Bové als Führerfigur der Bewegung. In Deutschland hätten verschiedene Gruppen auch versucht, ein „Gesicht der Bewegung“ zu etablieren, allerdings mit geringem Erfolg. Anders als in anderen Ländern, sei in Deutschland auch die Methode der Feldbesetzung (beispielsweise mittels Ankettung) propagiert worden. Wage man einen Ausblick, so sei absehbar: die transnationale Bewegung der Feldzerstörer werde auf dem GVO-Status von GE-Pflanzen insistieren und ihre Aktionen fortführen.

Die Diskussion wurde durch zwei Fragen einer/eines Teilnehmers/in aus dem Bereich Pflanzenzüchtung und Saatgutproduktion eröffnet. Die erste Frage nahm Bezug darauf, dass es seit mehreren Jahren keine Freisetzung in Deutschland mehr gegeben habe. Hätten sich die Aktivisten nun anderweitig orientiert (z. B. in Richtung Anti-Fracking) oder sei zu erwarten, dass sie wieder aktiv würden, sollte es wieder Freisetzung geben? Die zweite Frage knüpfte an die Einsicht an, dass die auf offene Zerstörungen folgenden Gerichtsprozesse den AktivistInnen eine Bühne eröffneten. Sei es sinnvoll, ihnen diese Bühne zu geben? Oder wäre es nicht klüger, auf Klagen zu verzichten?

In Bezug auf die erste Frage stellte der Vortragende klar, dass aus seiner Sicht von erneuten Feldzerstörungen auszugehen sei. In Reaktion auf die zweite Frage wurde seitens des Projektteams

eingeworfen, es sei unklar, ob ein Gerichtsverfahren überhaupt vermieden werden könne. Wie verhalte sich das bei Unternehmen, insbesondere bei börsennotierten Unternehmen? Und wie bei Universitäten (als Akteure öffentlichen Rechts)? Ein/e VertreterIn aus dem Bereich Forschung und Wissensvermittlung berichtete daraufhin über die Beweggründe, den Gerichtsweg nicht zu beschreiten. Entscheidend dafür seien die Erlebnisse einer Kollegin gewesen, die gegen die Zerstörung ihrer Felder geklagt habe. Der Beschuldigte wusste die Bühne, die ihm der Prozess bot, geschickt zu nutzen, und die Kollegin musste von Seiten der Öffentlichkeit wie auch im wissenschaftlichen Umfeld heftige Kritik einstecken.

Ein/e BehördenvertreterIn fragte nach, ob die Wahl zwischen offener und anonymer Feldzerstörung in Zusammenhang mit dem Zweck des Anbaus (wissenschaftlich vs. kommerziell) stünde, was vom Vortragenden verneint wurde. Der entscheidende Grund für die Dominanz der offenen Feldzerstörung sei die Organisation der französischen Gruppe und ihre charismatische Führerpersönlichkeit gewesen. Bové habe die politische Prominenz, die ihm der Angriff auf das McDonalds-Restaurant im Jahre 1999 und die darauffolgende Gefängnisstrafe einbrachte, in der Folge auf die Kampagne gegen Gentechnik gelenkt. Wichtig sei zu sehen, dass die Technikaversion der FeldzerstörerInnen sehr stark mit anderen Motiven verknüpft sei, etwa der Ablehnung von Kapitalismus und Globalisierung der Güterwirtschaft.

Ein/e weitere/E VertreterIn von Forschung und Wissensvermittlung erkundigte sich nach der „Internationalität“ der AktivistInnen. Gebe es so etwas wie „Feldzerstörungstourismus“? Diese Frage wurde vom Vortragenden dahingehend beantwortet, dass es zwar einen transnationalen Austausch über die Vorgangsweisen gebe, dass aber die Menschen hauptsächlich lokal aktiv würden.

In weiterer Folge wies ein/e TeilnehmerIn aus dem Bereich Forschung und Wissensvermittlung darauf hin, dass bestimmte Bedingungen vorherrschen müssten, damit sich die Feldzerstörer inszenieren könnten. *„Ich kann mich nur dort zum Märtyrer machen, wo ich als Märtyrer wahrgenommen werde.“* So seien in England die Felder nicht durch Zäune abgetrennt, sondern bloß durch Tafeln gekennzeichnet. *„Die Leute gehen da mit ihren Hunden durch.“* Der Vortragende stimmte dem zu und ergänzte, dass lt. Eurobarometer die Akzeptanz im Vereinigten Königreich höher sei als in den anderen genannten Ländern. Dennoch spiele auch in England die Gentechnik in der Landwirtschaft eine geringe Rolle, es gebe faktisch keinen kommerziellen Anbau und kaum gekennzeichnete Produkte im Handel. Grundsätzlich sei zu vermuten, dass es weniger um politisch-staatliche Rahmenbedingungen gehe, sondern stärker um kulturelle Fragen.

Ein/e andere TeilnehmerIn aus demselben Bereich ergänzte, dass sich Positionen der involvierten Akteure überraschend schnell ändern würden. Er/sie sei selbst mit untergriffenen, vollkommen unhaltbaren Verwürfen konfrontiert worden. Eine bekannte Umweltorganisation, die von Beginn an in die Kommunikationsaktivitäten involviert gewesen war, habe sich zunächst ebenfalls entsetzt gezeigt; sechs Monate später allerdings habe sie genau dieselben persönlichen Unterstellungen wiederholt. *„Das, was zwischen Menschen gesagt werden kann, hat sich binnen kurzer Zeit massiv verschoben.“*

Der Vortragende merkte an, dass FeldzerstörungsaktivistInnen auch in Gebieten tätig würden, wo die Bevölkerung eigentlich für das jeweilige Projekt ist. Im nationalen Rahmen würden deren Aktionen eine nicht zu unterschätzende Strahlkraft auf die öffentliche Meinung haben.

Ein Mitglied des Projektteams fasste die Diskussion abschließend in drei Punkten zusammen:

1. Prozesse würden den AktivistInnen die gesuchten Bühnen liefern;
2. Transparenzregeln (Ausschilderung, zentrale Datenbanken etc.) würden Zerstörung ermöglichen;
3. Kommunikationsinitiativen müssten nicht auf die AktivistInnen zielen, weil diese sich von ihrem Weg kaum abbringen ließen.

Teil 3: Erfahrungen mit Protected Sites

Impulsvortrag: **Susanne Brunner, Agroscope, Zürich**

Die Vortragende berichtete, dass es in der Schweiz ein nationales Forschungsprogramm zu „Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen“ (NFP 59, Laufzeit 2007-2011) gegeben habe, das ForscherInnen gezielt zu Feldversuchen ermunterte. Beim ersten Feldversuch in diesem Programm habe es in Zürich-Reckenholz im Juni 2008 einen Vandalenakt durch über 30 vermummte AktivistInnen gegeben. Bei diesem seien sogar WissenschaftlerInnen mit Sicheln bedroht worden. In der Folge hätten sich eine Reihe von GVO-kritischen NGOs von dieser Aktion distanziert. Die Aktion wurde, da es sich um ein national gefördertes Programm handelte und die Feldversuche offiziell bewilligt worden waren, über viele Gruppen hinweg als Einschränkung der Forschungsfreiheit interpretiert. Im Jahr 2012 sei dann beschlossen worden, in Zürich-Reckenholz eine von Agroscope betriebene *protected site* einzurichten. Die Inbetriebnahme erfolgte 2014. Die Anlage sei durch Zäune geschützt, überdies gebe es eine permanente Streife durch Wachpersonal sowie eine kontinuierliche Kameraüberwachung. Zuerst habe man eine sehr proaktive Kommunikation betrieben; mittlerweile agiere man etwas zurückhaltend, da das öffentliche Interesse deutlich abgenommen und sich „Normalität“ eingestellt habe. Seit der Inbetriebnahme habe es keine Vandalenakte mehr gegeben, im August 2015 allerdings eine friedliche Demonstration. Im selben Jahr habe es auch einen politischen Angriff auf die *protected site* gegeben, nämlich den Versuch, auf Ebene des Kantons ein Anbauverbot für GV-Pflanzen durchzusetzen. Tatsächlich gebe es in der Schweiz ein nationales Moratorium für den kommerziellen Anbau von GV-Pflanzen. Feldversuche mit wissenschaftlichen Zielsetzungen seien aber explizit ausgenommen. Bei Institutionen, welche mit der Protected Site oder Agroscope in Zusammenhang stehen, habe es wenige Sachbeschädigungen gegeben, die von einer anonymen Täterschaft u.a. mit einer Kritik an den Feldversuchen begründet wurden. Die Presse berichtete nicht darüber.

Von Seiten der Forschung und Wissensvermittlung wurde die Einschätzung geäußert, die Schweiz habe es aus heutiger Sicht richtig gemacht. Auch in Deutschland habe es, wie in Teil 2 der Diskussion erwähnt (s. o.), Bedrohungen gegeben, ein Wachmann sei sogar geschlagen worden; aber weil in Deutschland im Gegensatz zu der Schweiz nicht alle Stakeholder im Vorfeld bereits einbezogen waren, konnte die öffentliche Meinung so umschlagen. Von der Vortragenden wurde auf Nachfrage seitens des Projektteams ergänzt, dass hinter der Aktion am Reckenholz offenbar keine bestehende Organisation gestanden habe. Es habe unmittelbar danach zwei Festnahmen gegeben; das anschließende Gerichtsverfahren habe jedoch in Freisprüchen geendet. Weder auf die Festnahmen noch auf den Prozess und das Urteil habe es Reaktionen seitens einer sich als verantwortlich deklarierenden Gruppierung gegeben.

Eine weitere Nachfrage aus den Reihen der Pflanzenzüchtung und Saatgutproduktion betraf das Thema Bewachung, auch im Vergleich von Reckenholz mit der *protected site* in Rothamsted (UK). Die Vortragende erläuterte, dass die Anlage in Rothamsted ähnlich wie jene in der Schweiz zunächst mit einem zweiten Zaun verstärkt und stark bewacht wurde; nach und nach sei die Bewachung dann aber reduziert worden. An einem Außenstandort von Rothamsted Research gebe es nun ebenfalls Feldversuche mit GV Pflanzen, und diese werden lediglich durch einen Zaun gegen Wildtiere geschützt. Grundsätzlich würden die Feldversuche mit GV Pflanze von Rothamsted Research große soziale Akzeptanz genießen, was auch mit der hervorragenden Kommunikationsarbeit zusammenhänge, die seitens der Verantwortlichen betrieben würde.

Ein/e VertreterIn des Projektteams warf die Frage auf, ob sich im Schweizer Fall die Kommunikation auch auf die politischen Entscheidungsträger erstreckt habe. Die Vortragende bejahte diese Frage. Vor dem Einreichen eines Bewilligungsantrags für einen neuen Feldversuch wurden jeweils brieflich die Räte von

Kanton und Stadt Zürich informiert. Und an der Medienkonferenz zum Start der *protected site* hielten der Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft, ein Vertreter des Schweizer Bauernverbandes sowie der Chef des Amtes für Landschaft und Natur als Vertreter der Regierung des Standortkantons eine Rede.

Ein/e VertreterIn aus dem Bereich Forschung und Wissensvermittlung ergänzte, dass man in Deutschland bei Feldversuchen dieselbe Erfahrung wie die Schweizer KollegInnen gemacht habe: Nach anfänglich größeren Kommunikationsaufwand normalisiere sich die Situation. Die Vortragende ergänzte, dass der Forschung in der Schweiz ein sehr hoher Stellenwert zukäme. Für einen Politiker wäre es ein *Fauxpas*, zu stark gegen die Forschung aufzutreten.

Teil 4: Schlussfolgerungen aus Sicht von involvierten PraktikerInnen und StakeholderInnen

Statements: **VertreterIn der Stakeholdergruppe Forschung und Wissensvermittlung**
VertreterIn des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Berlin
VertreterIn der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn
VertreterIn der Stakeholdergruppe Pflanzenzüchtung und Saatgutproduktion
VertreterIn des Bundesamts für Naturschutz, Bonn

Die Stellungnahmen der Stakeholder wandten sich zunächst der Sicht der Pflanzenzüchtung und Saatgutproduktion zu. Deutsche Unternehmen in diesem Bereich seien stark in der Forschung, haben aber eine Anwendungsperspektive. Pflanzenzüchtung gehe nicht ohne Feldversuche. Dafür hätten deutsche Unternehmen ein Netzwerk an Zuchtstationen, in denen standortspezifisch gezüchtet werde. *„Es gibt nicht die Sorte für Deutschland, sondern die für Mecklenburg-Vorpommern, die für Bayern etc.“* In der Entwicklung neuer Sorten sei die Interaktion mit der Umwelt ein entscheidender Faktor. Auch im Bereich der Gentechnik habe man Erfahrungen gesammelt, wobei die Versuche von KommunikationsexpertInnen und SozialforscherInnen begleitet wurden. Das öffentliche Image der Akteure sei recht gut, und dennoch sei es zu Felderstörungen und, in der Folge, zur Errichtung von Zäunen gekommen. Eine vollkommene Abschottung sei nicht gewollt gewesen, um die bereits erwähnte negative Außenwirkung zu vermeiden, dass die Pflanzen gefährlich wären. So wurden etwa keine Wachhunde engagiert, sondern Gänse ausgesetzt, die schnatterten, wenn ein Mensch sich näherte. 2011 wurde dann aber beschlossen, keine weiteren Feldversuche mehr durchzuführen – es habe sich die Ansicht durchgesetzt, dass man mit forschungsgebundener, rationaler Argumentation nicht gegen die gesellschaftliche Meinung ankomme. Der Geschäftszweig wurde nicht aufgegeben, aber die Entwicklung würde sich auf andere Teile der Welt konzentrieren. Im Vergleich zur klassischen Gentechnik sei die Situation bei Genome Editing eine andere. Aus Sicht der Pflanzenzüchtung und Saatgutproduktion seien bestimmte Anwendungen von GE nur weitere Züchtungsmethoden, die nichts Anderes machen würden als konventionelle Verfahren und daher eigentlich nicht als Gentechnik einzustufen seien. Dennoch gebe es in der EU keinen Markt dafür. Würde es sich um Grundlagenforschung im engeren Sinne handeln, dann könnte diese auch in den USA erfolgen. Da es allerdings um angewandte Forschung im obigen Sinne gehe – mit Sorten, die standortspezifisch entwickelt werden –, sei der Schritt ins Feld in Deutschland unumgänglich. Der einzige Weg, die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen, sei es, den Nutzen von GE zu zeigen und greifbar zu machen. Auch dafür brauche es Feldversuche, aber nicht in einem *„Hochsicherheitstrakt“*, weil das die Stigmatisierung nur befördern würde.

Ein/e TeilnehmerIn aus dem Bereich der Forschung und Wissensvermittlung stimmte dem Gesagten zu. Im Prinzip müsse nicht nur die industrielle, sondern auch die akademische Forschung mit den Pflanzen ins Feld gehen. Dieser Schritt aber solle erst dann erfolgen, wenn die Bevölkerung das angestrebte Ziel begrüßt und unterstützt. Bevor diese Unterstützung in Deutschland nicht da ist, sollten keine Freilandversuche initiiert werden. Zäune sollten schlicht nicht notwendig sein. GE-Pflanzen sollten idealerweise genauso behandelt werden können, wie eine normale Mutation behandelt wird, und man sollte sie nur dann aufs Feld bringen, wenn es einen Markt für die Pflanzen gibt.

Ein/e BehördenvertreterIn nahm anschließend Bezug auf den zuvor erwähnten hohen administrativen Aufwand bei der Antragstellung. Aus Sicht der Behörden sei das ein lösbares Problem; es werde getan, was möglich sei, um den Aufwand in vertretbaren Grenzen zu halten. Es habe immer umfassende

Beratungsangebote gegeben. Diese seien vielleicht nicht ausreichend kommuniziert worden, denn die Angebote wurden nicht sehr intensiv angenommen. Insbesondere aus dem akademischen Bereich habe es wenig Nachfrage gegeben; möglich, dass diese ForscherInnen früher hinterfragten, ob sich der Aufwand lohne. Wenn man heute erneut beginnen würde, Freilandversuche durchzuführen, dann würde man wahrscheinlich wieder AktivistInnen auf den Plan rufen. Vor diesem Hintergrund schein es keine andere Option als eine *protected site* zu geben, allerdings sehe man das mit gemischten Gefühlen. Die Diskussion über die Regulierung von GE Pflanzen, die durch das EuGH-Urteil in Gang gebracht wurde, müsse man nutzen und in Gang halten um vielleicht eine Klärung im Sinne aller herbei zu führen. Es sei allerdings fraglich, ob man dies könne, wenn aktuell keine Freilandversuche durchgeführt werden. Persönlich glaube die/der TeilnehmerIn nicht, dass es schwierig wäre, die Leute davon zu überzeugen, dass das EuGH-Urteil in die falsche Richtung weise.

Ein/e andere/r BehördenvertreterIn ergänzte, dass man die Forschungsfreiheit jedenfalls erhalten wolle und dass es dazu wichtig sei, dass Freisetzungsanträge gestellt würden. Forschung könne bis zu einem gewissen Punkt im Labor erfolgen, aber vieles von dem, was dann versprochen werde, lasse sich dort gar nicht beforschen. Gerade in der Umweltinteraktion gebe es viele Unklarheiten, und die zu erhellen gehe nur im Feld. Auf einen Einwand seitens des Projektteams, dass die Umweltinteraktion erst ab SDN-3 Eingriffen unklar seien, erwidert die/der TeilnehmerIn, dass es noch Potentiale in der herkömmlichen Züchtung gebe und es wünschenswert wäre, wenn diese auch genutzt würden. Es geben zwar Anzeichen dafür, dass sich die gesellschaftliche Akzeptanz von GE Pflanzen ändere, allerdings bestehe weiterhin die Gefahr von Feldzerstörungen. Man hoffe darauf, dass Normalität eintrete, wenn weiterhin Feldversuche gemacht würden. Vor diesem Hintergrund böten *protected sites* eine gute Möglichkeit, den Potentialen, aber auch den möglichen Risiken einer Feldausbringung zu begegnen. Bei der Auswahl der Standorte für Feldversuche sei besondere Sorgfalt geboten. Eine weitere Diskussion, die hier nur angedeutet werden könne, bezöge sich auf den Artenschutz: Ist eine anthropogen veränderte Art immer noch eine schützenswerte Art?

Abschließend berichtete ein/e TeilnehmerIn aus dem Bereich Forschung und Wissensvermittlung, dass an Einrichtungen der Forschungsförderung der Bedarf der Pflanzenforschung in den letzten Jahren immer wieder herangetragen und dort auch diskutiert worden wäre. Selbiges gelte für die Chancen einer *protected site* in Deutschland. Ergänzend zu dem bisher Gesagten gebe es noch einen weiteren Punkt, den man in Betracht ziehen müsse, nämlich jenen der Konkurrenzfähigkeit heimischer WissenschaftlerInnen. Ganz viele WissenschaftlerInnen würden den Schritt von der Modellpflanze *Arabidopsis* hin zu einer Kulturpflanze machen wollen, und das sprengte die Möglichkeiten in Gewächshäusern. Das betreffe auch die Grundlagenforschung, etwa weil keine für statistisch stabile Aussagen ausreichend großen Populationen herangezüchtet werden könnten. Eine deutsche Forschungsförderungseinrichtung habe vor einiger Zeit eine interne und interdisziplinär besetzt Arbeitsgruppe zu *protected sites* eingesetzt. Ein Mitglied dieser Arbeitsgruppe habe die Frage gestellt: „Habe ich das richtig verstanden, dass sie mit den Zäunen nicht die Menschen vor den Pflanzen, sondern die Pflanzen vor den Menschen schützen?“ Diese Irritation habe sich durch die weitere Arbeit der Gruppe gezogen. Die Arbeitsgruppe sei zu dem Schluss gekommen, dass *protected sites* für Deutschland keine nachhaltige Option seien. In Deutschland würden selbst drei *sites* nicht ausreichend Platz für alle Forschungserfordernisse aus Wissenschaft und Industrie bieten. Auch habe die erwähnte Irritation sich in der Ansicht niedergeschlagen, dass Einzäunung nicht der richtige Weg sein könne. Es müsse zumindest der Versuch gemacht werden, ein gemeinsames Projekt mit Gegnern und anderen Stakeholdern zu entwickeln. Fördergeber könnten hier nur sehr begrenzt initiativ werden, Programme und Aktivitäten wie sozialwissenschaftliche Begleitforschung müssten aus der *scientific community* kommen.

Die Diskussion wurde mit einer Frage aus der Gruppe Forschung und Wissensvermittlung eröffnet: Während die Notwendigkeit von Feldversuchen über unterschiedliche Bereiche hinweggesehen werde, sei unklar, wann eine Pflanze vorliegen würde, die in einem ernsthaften Feldversuch in Deutschland getestet werden könnte. „Von welchem Zeithorizont reden wir eigentlich?“ Ein/e VertreterIn von

Pflanzenzüchtung und Saatgutproduktion beantwortete diese Frage mit zwei bis drei Jahren. Daraufhin betonte ein Mitglied des Projektteams, dass dies bedeute, dass die Zeitperspektive von GE zum Feld kürzer sei als in der klassischen Gentechnik, und die Frage nach Feldversuchen daher öfter und schneller aufgebracht werde. Darauf entgegnete ein/e VertreterIn von Pflanzenzüchtung und Saatgutproduktion, es gebe schon viele Pflanzen, bei denen die Entwicklung schon weit sei. Allerdings sei durch das EuGH-Urteil alles zeitlich nach hinten verschoben worden, weil es aktuell für GE kein Anwendungsinteresse gebe.

Aus den Reihen der BehördenvertreterInnen wurde eingewendet, dass *protected sites* neben den Sicherheitsmaßnahmen auch andere Vorteile hätten. Einerseits wurde in der Schweiz im Vorfeld bereits ein breiter politischer Konsens ausverhandelt. Zweitens wurde eine als vertrauenswürdig erachtete, öffentliche Einrichtung mit der Betreuung der Anlage betraut. „Wenn man die Zäune und die Hunde weglässt, wäre das schon vielleicht ein Modell für Deutschland.“ Natürlich bestünde weiterhin das Risiko der Feldzerstörung, aber die beiden Aspekte – Zentralisierung und Professionalisierung – wären für Deutschland schon ein Fortschritt.

Ein/e TeilnehmerIn aus dem Bereich der Forschung und Wissensvermittlung pflichtete bei, dass die Idee für die Schweiz gut war, bezweifelte aber, ob sie auf Deutschland übertragen werden könne. Denn hier habe man einen entscheidenden Zeitpunkt bereits verpasst. Sollte Deutschland in geschätzten fünf Jahren eine *protected site* einrichten, dann gebe es weltweit kaum mehr ein Land mehr, das GE reguliere, und Europa werde bereits mit Produkten überflutet. „Europa wird in die Zange genommen werden und muss sich bewegen!“ Darauf wurde aus den Reihen der Behörden entgegnet, dass es selbst in diesem Fall immer noch Forschungsfragen gebe, die auf komplexere Methoden zurückgreifen. Daher sei der Zeitdruck da, aber für einige Bereiche der Forschung nicht ganz so hoch wie eben dargestellt. Der Aspekt, der an diesen Anlagen (mit oder ohne Zäune) attraktiv sei, sei, dass man mit der Festlegung eines Orts und eines Betrieberteams den bürokratischen Aufwand auf beiden Seiten reduzieren könne.

Ein Mitglied des Projektteams nahm erneut auf das Risiko Bezug, durch die Eröffnung von *protected sites* Genome Editing in die Richtung Gentechnik zu rücken. „Wir reden über SDN-1 und vielleicht SDN-2, und das müssen wir betonen: das Produkt ist gleich mit der Mutation.“ Allerdings sollte man, so ergänzte ein/e TeilnehmerIn aus dem Bereich Forschung und Wissensvermittlung, im Auge behalten, dass Änderungen im Bereich des EU-Rechts sicherlich etliche Jahre in Anspruch nehmen würden: „Wir werden uns in den nächsten Jahren mit GE im Rahmen des Gentechnikrechts bewegen, fünf bis sechs Jahre ist da gar nichts.“ Gebe es tatsächlich schon nach zwei bis drei Jahren Grundlagenforschung Pflanzen, mit denen man Feldversuche durchführen wolle, so stelle sich schon die Frage, ob es ein politisches *commitment* gibt, *protected sites* auch tatsächlich einzurichten. Aus Sicht der Forschung wäre es daher wünschenswert, wenn sich Behörden stärker in den wissenschaftspolitischen Diskurs einbringen und Initiativen setzen würden.

Ein/e BehördenvertreterIn stimmte dem Gesagten teilweise zu: „Europa bewegt sich, wenn es sich bewegt, sehr langsam.“ Es sei nicht davon auszugehen, dass Europa schnell auf Entwicklungen reagieren könne – etwa wenn GE-Pflanzen importiert würden. Auch dürfte der Einfluss, den ein Druck von außen auf Bereitschaft, die europäische Rechtslage anzupassen, ausüben könnte, überschätzt werden. Zielführender erscheine eine Argumentation, die auf einer vorbereitenden Rechtsschaffung beruht.

Der Punkt Kommunikationsstrategie wurde durch einen Einwand seitens der Stakeholdergruppe Forschung und Wissensvermittlung aufgegriffen, wobei davor gewarnt wurde, in der Kommunikation das Argument „Gentechnik war schlecht – GE ist gut“ zu verwenden. Dadurch werde man schnell angreifbar.

Die Diskussion wurde schließlich von Mitgliedern des Projektteams dahingehend zusammengefasst, dass einerseits eine schnelle Änderung des rechtlichen Rahmens nicht zu erwarten sei, andererseits aber Bedarf nach Freisetzungsforschung bestünde. Offen sei die Frage nach den Optionen: *protected sites*, *open sites*, Freisetzungstourismus? Ungeachtet, welche dieser Optionen letztlich gewählt würde, sei die Kommunikation entscheidend und auch, ob man einen Schwerpunkt auf minimalinvasive Methoden im

Sinne von SDN-1 lege. Der Kontrast zur „alten“ Gentechnik dürfe jedoch nicht allzu stark gezogen werden. Offen bleibe auch, ob das Standortregister in Deutschland wie bisher weitergeführt werde – eine Auszeichnung der Flächen sei ohnehin erforderlich. Nicht auszuschließen sei schließlich, dass die Einrichtung einer *protected site* zu einer Form des Wettrüstens mit AktivistInnen führen würde: „*Je stärker der Zaun, desto größer die Zange.*“ Erschwerend käme hinzu, dass man es im Bereich von GE-Pflanzen mit vielen unterschiedlichen Akteuren zu tun habe. Das zeige allein ein Blick auf die politisch-behördliche Ebene. Diskutiere man beispielsweise die Einrichtung einer zentralen Stelle und die Identifikation von Feldern, dann würden all die unterschiedlichen Interessen der Länder, des Bunds usw. eine große Rolle spielen; hierin liege eine große Gefahr des Scheiterns. Umso bedeutender wären vorbereitende wissenschaftspolitische Initiativen auch von Behördenseite.

Zusammenfassung

Am Workshop zu „Genome Editing in der Agrarwirtschaft: Perspektiven für Anwendung und Regulierung nach dem EuGH-Urteil“ nahmen – neben Mitgliedern des Projektteams – 17 VertreterInnen der folgenden Stakeholdergruppen teil:

- Behörden
- Forschung und Wissensvermittlung
- Pflanzenzüchtung und Saatgutproduktion

Über die einzelnen Themenschwerpunkte und interessegeleiteten Perspektiven hinweg, erscheinen die folgenden Punkte zentral für den gegenwärtigen Stand der Diskussion zu sein:

- Seit sieben Jahren gibt es keine Feldversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland mehr. Feldversuche werden tendenziell vermieden oder außerhalb von Deutschland durchgeführt, etwa in Südamerika. Hauptursachen dafür sind Risiken der Feldzerstörung, generell wenig Akzeptanz in der Bevölkerung und der Aufwand für Antragstellung und Begleitkommunikation.
- Eine intensive Begleitkommunikation, so zeigt die Erfahrung, ruft tendenziell unter der Bevölkerung eher Verwunderung und Zweifel hervor, als dass sie zu einem gesteigerten Verständnis des Hintergrunds und Ziels von Feldversuchen führen würde; andererseits erreicht auch die beste Kommunikationsstrategie nicht jene AktivistInnengruppen, von denen ein Risiko von Feldbesetzungen und -zerstörungen ausgeht.
- Die Motive von Feldzerstörung sind stark mit Kritik/Ablehnung von Globalisierung und Kapitalismus verwoben. Diese AktivistInnen zielen primär auf die öffentliche Meinung ab – Berichterstattung und mediales Echo auf ihre Aktionen ist daher für sie wichtig. Drohende Gerichtsverfahren schrecken nicht ab, weil diese nur weitere „Bühnen“ für ein medienwirksames Darlegen oder Wiederholen der eigenen Botschaften darstellen. In Frankreich lassen sich Feldzerstörer daher sogar häufig verhaften. In Deutschland überwiegt die anonyme Feldzerstörung, es gibt aber auch Feldbesetzungen mit Anketten.
- Es ist davon auszugehen, dass diese AktivistInnen bei einer Wiederaufnahme von Feldversuchen wieder aktiv werden. Das gesetzliche Erfordernis, den genauen Ort der Versuchsfelder zu veröffentlichen und diese zu beschildern, erleichtert es erheblich, die richtigen Felder zu identifizieren. Es ist nicht davon auszugehen, dass AktivistInnen zwischen genomeditierten und klassisch gentechnisch veränderten Pflanzen unterscheiden.
- In manchen Ländern in Europa wurde auf diese Herausforderung mit der Einrichtung von sogenannten *protected sites* reagiert. Das sind staatlich geförderte oder betriebene zentrale Einrichtungen mit abgezaunten und bewachten Versuchsfeldern und einer professionalisierten Begleitkommunikation (Vereinigtes Königreich, Schweiz). Nach mehreren Betriebsjahren kann man sagen, dass diese Anlagen grundsätzlich funktionieren, von der Bevölkerung zunehmend akzeptiert wurden und zu keiner weiteren Eskalation geführt haben. Daraufhin wurden in der britischen Anlage die Sicherheitsmaßnahmen bereits reduziert.
- Aus Sicht von Pflanzenzüchtern sind Feldversuche in Deutschland für die Entwicklung von regional angepassten Sorten unumgänglich, auch in der Grundlagenforschung sind bestimmte Umwelt-Pflanze Interaktionen nicht im Gewächshaus beforschbar. Bei GE-Pflanzen sei zudem zu erwarten, dass der Weg vom Labor zum Feld kürzer wird – in Deutschland könnte es in zwei bis drei Jahren erste GE-Pflanzen geben. Eine Lockerung des EU-Rechts im Hinblick auf genomeditierte Pflanzen wäre sehr wünschenswert, wird aber etliche Jahre in Anspruch nehmen. Daher müsse man sich darauf einrichten, GE-Pflanzen in der EU vorerst unter GVO-Status und mit Ziel

der außereuropäischen Vermarktung zu entwickeln und zu beforschen. Andernfalls könnte es auch dazu kommen, dass Firmen die Bereiche Forschung und Entwicklung ins außereuropäische Ausland verlegen.

- *Protected sites* sind für die Entwicklung von kommerziellen Sorten keine Option, weil man zu viele dafür benötigen würde, um alle relevanten Klima- und Bodenbedingungen hinreichend abzudecken.
- Es wird befürchtet, dass Einzäunung und Wachpersonal die Stigmatisierung eher fördere, weil das Gefährlichkeit suggeriert. Zudem gibt es grundsätzliche Vorbehalte, SDN-1 Pflanzen, aufgrund ihrer Nähe zu natürlichen Mutationen, in einem Sicherheitstrakt beforschen zu müssen.
- Neue Freilandversuche sollten in Deutschland nur dann erfolgen, wenn es einen Markt und mehr gesellschaftliche Akzeptanz dafür gibt.
- In Behörden- und Forschungsförderungskreisen habe es Diskussionen über *protected sites* gegeben. Letztere seien zu dem Schluss gekommen, dass das keine nachhaltige und keine umsetzbare Option für Deutschland wäre; erstere nähern sich diesen Anlagen mit „gemischten Gefühlen“, sehen aber auch keine anderen Optionen.
- Eine mögliche Alternative wären professionalisierte Versuchsanlagen – ähnlich den *protected sites*, aber unter Verzicht auf Zäune und Wachpersonal. Eigens dafür geschultes Personal könnte die ForscherInnen bei Beantragung und Durchführung der Feldversuche unterstützen. Begleitkommunikation und Begleitforschung sollten ebenso professionalisiert erfolgen. In der Kommunikation ist die Balance herausfordernd, weil man durch die Betonung der „Natürlichkeit“ von bestimmten GE-Pflanzen gleichzeitig die klassische Gentechnik in das Abseits drängen könnte.

Anhang

Anhang 1: Programm

Einführung	
9:30 – 9:45	<p>Begrüßung und Erläuterung des Workshop-Kontext Matthias Arlt, Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam</p> <p>Ziele und Ablauf des Workshops Armin Spök, Technische Universität Graz</p>
Problemaufriss	
9:45 – 10:30	<p>Probleme und Herausforderungen für Feldversuche mit genetisch veränderten Pflanzen in Deutschland Matthias Arlt, Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam</p> <p>Diskussion</p>
10:30-11.15	<p>Aktivitäten und Motive von Feldzerstörungsakteuren Franz Seifert, Wien</p> <p>Diskussion</p>
11:15 – 11:45	Kaffeepause
Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung von Feldforschung mit genomeditierten Pflanzen	
11:45 – 12:15	<p>Erfahrungen mit Protected Sites Susanne Brunner, Agroscope, Zürich</p>
12:15 – 13:00	<p>Praktiker- und Stakeholderperspektiven VertreterIn der Stakeholdergruppe Forschung und Wissensvermittlung VertreterIn des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Berlin VertreterIn der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn VertreterIn der Stakeholdergruppe Pflanzenzüchtung und Saatgutproduktion VertreterIn des Bundesamts für Naturschutz, Bonn</p>
13:00 – 13:30	Diskussion
ca. 13:45	Gemeinsames Mittagessen

Projekt Konsortium ELSA-GEA